



Beschlussvorlage: I-001/24 STVV
Geschäftsbereich/Dezernat Geschäftsbereich I - Finanzmanagement,
Wirtschaftsentwicklung & Soziales
Fachbereich Fachbereich 20 - Finanzmanagement

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebus für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die vorgelegte Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebus für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf.

Tobias Schick

<u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u>	Beschluss-Nr.:
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Tagung am: TOP:
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	Anzahl der Ja -Stimmen:
<input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Anzahl der Nein -Stimmen:
	Anzahl der Stimmenthaltungen:

Problembeschreibung/Begründung:

Nach §§ 65 - 67 BbgKVerf hat die Gemeinde eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Haushaltsplanentwurf 2024ff. setzt auf den Abbau des Investitionsstaus der Stadt Cottbus/Chósebuz und weist zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der haushalterischen Leistungsfähigkeit der Kommune aus. Hierfür wird das bisher geplante Investitionskreditvolumen verdreifacht. Im Planungszeitraum 2024-2027 werden im lfd. Finanzhaushalt in Gesamtheit Überschüsse i.H.v. 35,9 Mio.€ erzielt, welche vorrangig für die Tilgung von Alt- bzw. Neukrediten (i.H.v. 32,3 Mio.€) verwendet werden müssen, um die Genehmigungsfähigkeit der vorgesehenen Investitionskredite in Aussicht gestellt zu bekommen.

Insgesamt werden 2024 45,8 Mio. € investiert. Demgegenüber stehen Einzahlungen in Höhe von 31,1 Mio. €. Hierin enthalten sind u.a. 7,2 Mio. € investive Schlüsselzuweisung.

Für den Saldo in Höhe von – 14,7 Mio. € ist eine Kreditaufnahme erforderlich. Diese steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Der Haushaltsentwurf 2024 sieht vor, dass zum 31.12.2023 die Kassenkredite vollständig abgebaut sind. Verbleibende Überschüsse des lfd. Finanzhaushalt (abzüglich Tilgung von Alt-/Neukrediten) dienen als Liquiditätsreserve.

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes 2024 weist einen Überschuss in Höhe von 5,9 Mio. € (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) aus. Im Vergleich zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres für das Jahr 2024 (Nachtragshaushalt 2023 vom 10.05.2023, Vorlage I-012/23) erhöht sich der Überschuss um 2,0 Mio.€. Für den mittelfristigen Planungszeitraum 2025-2027 wird mit jährlichen Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis geplant, welche durch die Inanspruchnahme von Rücklagen i.H.v. 19,4 Mio.€ ausgeglichen werden. Mit dem Jahresabschluss 2020 (Beschlussvorlage (I-024/23 vom 22.11.2023) wurden Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses vollständig abgebaut und erstmals Rücklagen gebildet.

Unter Inanspruchnahme dieser kann der erforderliche Haushaltsausgleich im Planungszeitraum dargestellt werden, sodass keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzept nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf vorliegt.

Die signifikanten Abweichungen der Jahresergebnisse von Finanz- und Ergebnishaushalt ergeben sich durch nicht zahlungswirksamen Sachverhalten (u.a. Abschreibungen, Sonderposten, Rückstellungen).

Erträge/Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit

Gegenüber der Mittelfristplanung wird eingeschätzt, dass 2024 die Steuern und ähnlichen Abgaben um 22,1 Mio. € höher ausfallen werden. Die Hauptursachen sind u.a. Mehrzahlungen eines großen Gewerbesteuerzahlers.

Die Zuwendungen und Umlagen steigen gegenüber der Mittelfristplanung um 16,6 Mio. €. Positiv wirken sich hierbei der Ausgleich kommunaler Mehrausgaben (Billigkeitsleistungen i.H.v. 3,4 Mio. € aus dem „Brandenburg-Paket“) sowie höhere Zuweisungen von Bund und Land für laufende Zwecke (9,7 Mio. €, u. a. für Kitas/freie Träger, ÖPNV, Jugendsozialarbeit, Bildung und Integration etc.) aus. Mehrerträge/ Mehreinzahlungen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (3,1 Mio. €) sind überwiegend durch gestiegene Benutzungsgebühren der kostenrechnenden Einrichtungen zu begründen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Bund steigen durch Kompletterstattung des Aufwandes der Grundsicherung (+1,2 Mio.€).

Aufwendungen/Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Transferaufwendungen/Transferauszahlungen steigen insgesamt um 23,0 Mio. € im Vergleich zur Vorjahresannahme. Dies beruht hauptsächlich auf gestiegenen Aufwendungen/Auszahlungen in den Bereichen ÖPNV (ca. 4 Mio.€), Jugend- und Sozialleistungen (ca. 8,5 Mio. €), Kitas/freie Träger (7 Mio. €) sowie auf einer um 1,8 Mio. € höheren zu zahlenden Gewerbesteuerumlage.

Gegenüber der Mittelfristplanung können Personalkosten gleichbleibend im Haushaltsentwurf 2024 ff dargestellt werden, trotz der Aufnahme von zusätzlichen Stellen. Hauptgrund sind hier haushalterische Planungsannahmen von verzögerten Stellenbesetzungen (u.a. durch Fachkräftemangel).

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen gibt es die größte Abweichung zur Mittelfristplanung im Bereich des Förderprogrammes für zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (+1,1 Mio.€). Die

sonstigen ordentlichen Aufwendungen/Auszahlungen steigen in Summe um 7,9 Mio. €. Die Hauptgründe bestehen in Kostensteigerungen für ALG II (Unterkunft und Heizung 2,7 Mio.€), Schülerbeförderung (1 Mio.€), in Vertragserhöhungen für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Abwasserbeseitigung (2,2 Mio. €), sowie für IT-Aufwendungen (1,7 Mio. €).

Die Wertgrenze für einen entstehenden Fehlbetrag, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, wird unverändert auf 10 Mio. € festgesetzt.

Für ein effektiveres Verwaltungshandeln wird die Wertgrenze zur Entscheidung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen auf 200 T€ festgesetzt (Vorjahr 100T€). Darüber hinaus wird die Wertgrenze für bisher nicht veranschlagte Einzelaufwendungen/ Einzelauszahlungen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, auf 7,5 Mio.€ festgesetzt (Vorjahr 5,0 Mio.€).

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Dokumente Haushaltsplan-Entwurf 2024ff.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Beratungsfolge

Termin

Status

Zuständigkeit

Dienstberatung Oberbürgermeister	19.12.2023	öffentlich	Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	08.01.2024	öffentlich	Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	09.01.2024	öffentlich	Entscheidung
Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/wendische Angelegenheiten	11.01.2024	öffentlich	Entscheidung
Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	16.01.2024	öffentlich	Entscheidung
Ausschuss für Bau und Verkehr	17.01.2024	öffentlich	Entscheidung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	18.01.2024	öffentlich	Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel	22.01.2024	öffentlich	Entscheidung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	23.01.2024	öffentlich	Entscheidung
Hauptausschuss	24.01.2024	öffentlich	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2024	öffentlich	Entscheidung
Ortsbeirat Branitz		öffentlich	Kenntnisnahme
Ortsbeirat Dissenchen/Schlichow		öffentlich	Kenntnisnahme
Ortsbeirat Döbbrick/Maiberg		öffentlich	Kenntnisnahme
Ortsbeirat Gallinchen		öffentlich	Kenntnisnahme
Ortsbeirat Groß Gaglow		öffentlich	Kenntnisnahme
Ortsbeirat Kahren		öffentlich	Kenntnisnahme
Ortsbeirat Kiekebusch		öffentlich	Kenntnisnahme
Ortsbeirat Merzdorf		öffentlich	Kenntnisnahme

Ortsbeirat Saspow	öffentlich	Kenntnisnahme
Ortsbeirat Sielow	öffentlich	Kenntnisnahme
Ortsbeirat Skadow	öffentlich	Kenntnisnahme
Ortsbeirat Willmersdorf	öffentlich	Kenntnisnahme

Ortsbeiräte:

<input checked="" type="checkbox"/> OBR Branitz	<input checked="" type="checkbox"/> OBR Dissenchen/Schlichow	<input checked="" type="checkbox"/> OBR Döbbrick/Maiberg
<input checked="" type="checkbox"/> OBR Gallinchen	<input checked="" type="checkbox"/> OBR Groß Gaglow	<input checked="" type="checkbox"/> OBR Kahren
<input checked="" type="checkbox"/> OBR Kiekebusch	<input checked="" type="checkbox"/> OBR Merzdorf	<input checked="" type="checkbox"/> OBR Saspow
<input checked="" type="checkbox"/> OBR Sielow	<input checked="" type="checkbox"/> OBR Skadow	<input checked="" type="checkbox"/> OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> Sandow	<input type="checkbox"/> Spremberger Vorstadt
<input type="checkbox"/> Madlow / Sachsendorf	<input type="checkbox"/> Ströbitz	<input type="checkbox"/> Schmellwitz